

Wichtige Änderungen

ENplus-Pellets ST 1003, zweite Ausgabe

In diesem Dokument sind die wichtigsten inhaltlichen Änderungen von ENplus ST 1003, erste Ausgabe vom 01.10.2022 zu ENplus ST 1003, zweite Ausgabe vom 01.10.2025 dargestellt.

Änderung	Betroffene Anforderung
Anpassung des Vorworts	Dieses Dokument ersetzt das ENplus-Handbuch, Version 3.0 ST 1003: 2022, erste Ausgabe und wird am 1. Januar 2023 <u>Januar 2026</u> in Kraft treten: a) Erstaudits zwischen dem Datum der Veröffentlichung (1. Oktober 2022) und dem Datum des Inkrafttretens (1. Januar 2023) können entweder anhand der Anforderungen dieses Dokuments oder anhand jenen des ENplus-Handbuchs, Version 3.0 durchgeführt werden; b) alle Erstinspektionen nach dem Datum des Inkrafttretens (1. Januar 2023) müssen anhand der Anforderungen dieses Dokuments durchgeführt werden; c) alle Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits nach dem Übergangsdatum (1. Januar 2024) müssen anhand der Anforderungen dieses Dokuments durchgeführt werden. Für die in 7.2.3.2.1 definierte Anforderung gilt eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2025. ANMERKUNG: Die Anforderungen aus diesem Dokument gelten nicht für die dauerhafte Verwendung <u>Nutzung</u> der ENplus-Markenzeichen, die vor der Veröffentlichung dieses Dokuments begonnen hat, z. B. die Verwendung <u>Nutzung</u> des ENplus-Logos auf einem Lkw oder Gebäude.
Einfügung von bisher fehlenden Definitionen / Begriffen	<u>3.23 Freigabenummer für Sackdesign</u> <u>Eine einmalig vergebene alphanumerische Nummer, die dem Sackdesign-Inhaber durch das zuständige ENplus-Programmmanagement für jedes freigegebene Sackdesign ausgestellt wird.</u>

Einfügung von
bisher fehlenden
**Definitionen/
Begriffen**

3.32 Lieferdokumente

Dokumente, die Informationen bezüglich der Lieferung eines Produkts enthalten.

ANMERKUNG: Beispiele für die **Lieferdokumente** sind, einzeln oder in Kombination verwendet, Anlieferbelege, Wiegescheine oder (Pro-Forma-)Rechnungen.

3.34 Marketingbezogene Nutzung von ENplus-Markenzeichen

Die Nutzung von **ENplus-Markenzeichen**, die keine **produktbezogene Nutzung** darstellt, d.h. die sich nicht auf ein Endprodukt bezieht.

3.36 Nationaler ENplus-Lizenzgeber

Das für die Umsetzung des ENplus-Zertifizierungsprogramms in einem bestimmten Land zuständige Management, das durch das **internationale ENplus-Management** ernannt wird.

ANMERKUNG: Die Kontaktdaten der für die verschiedenen Länder zuständigen nationalen ENplus-Lizenzgeber sind auf der offiziellen ENplus-Webseite zu finden.

3.37 Nationale ENplus-Förderorganisation

Eine Organisation, die vom **internationalen ENplus-Management** mit der Bewerbung des ENplus-Zertifizierungsprogramms betraut wurde.

3.38 Offizielle ENplus-Webseite

Die offizielle Webseite des ENplus-Zertifizierungsprogrammes, die vom **Internationalen ENplus-Management** für alle Länder außer Deutschland (www.enplus-pellets.eu) und vom **DEPI** für Deutschland (www.enplus-pellets.de) betrieben wird.

3.39 Produktbezogene Nutzung

Die Nutzung von **ENplus-Markenzeichen** in Verbindung mit oder mit Bezug zu ENplus-zertifizierten Pellets, inklusive

- a) der Nutzung in direkter Verbindung zu einzelnen zertifizierten Produkten wie losen Produkten, Produkten in Einzelverpackung, Behältern oder Säcken sowie auf **Transportfahrzeugen**.
- b) der Nutzung auf Dokumenten in Verbindung mit Pellets (Rechnungen, Lieferscheinen, Werbung, Broschüren, Webseiten, Soziale Medien etc.), wenn sich die Nutzung des **ENplus-Markenzeichens** auf die spezifischen zertifizierten Pellets bezieht.

ANMERKUNG: Jegliche Nutzung, die durch Käufer oder Öffentlichkeit als Bezug auf ein bestimmtes Produkt wahrgenommen oder verstanden werden kann, wird als **produktbezogene Nutzung** angesehen.

3.42 Sackdesign-Inhaber

Das Unternehmen, dem die Nutzung des Sackdesigns durch das **ENplus-Programmmanagement** freigegeben wurde.

ANMERKUNG: Die **ENplus-ID** des **Sackdesign-Inhabers** ist auf dem Sackdesign aufgeführt.

Wichtige Änderungen

ENplus-Pellets ST 1003, zweite Ausgabe

Inhaltliche Ergänzung der Definition von Produzent	3.333.40 Produzent Ein Unternehmen, das Holzpellets <u>in seinen eigenen Produktionsstätten</u> produziert. ANMERKUNG: — Ein Produzent, der seine eigenen Pellets ausschließlich mittels Großlieferungen > 20 t handelt, wird nicht als Händler angesehen. Ein Produzent wird als Händler angesehen, wenn seine Handelsaktivitäten Kleinlieferungen ≤ 20 t einschließen oder wenn er mit Pellets handelt, die er von anderen Unternehmen bezogen hat.
Überarbeitung von Definition zu Handel ohne physischen Kontakt	3.243.27 Handel mit losen Pellets ohne physischen Kontakt Handel mit losen Pellets mit Eigentum an den Pellets, jedoch ohne physischen Kontakt mit den Pellets. ANMERKUNG 1: — Der physische Kontakt ist definiert durch die physische Kontrolle der Pellets, entweder direkt, <u>oder durch einen beauftragten Dienstleister oder sonstigen als Teil des Multisite-Unternehmens (ENplus ST 1001, 7.2.4.1 c)) oder durch einen Subunternehmer. Dienstleistungen gemäß ENplus ST 1001, 7.2.4.1 a) oder 7.2.4.1 b) sind nicht als „physischer Kontakt“ definiert.</u>
Inhaltliche Ergänzung bei 5. Eigentum und Nutzungsrechte an der Marke ENplus	5.3 Jedes Unternehmen, das in der Lieferkette von Holzpellets tätig ist, mit Ausnahme von Händlern von ENplus-zertifizierter Sackware, darf die ENplus-Markenzeichen nur für die produktbezogene Nutzung und die marketingbezogene Nutzung verwenden, wenn es über eine gültige ENplus-Markenlizenz verfügt, die vom zuständigen ENplus-Programmmanagement erteilt wurde, <u>„vorausgesetzt, die Anforderungen des ENplus-Programms, einschließlich der Zahlung der Lizenzgebühren, werden erfüllt (siehe die jeweilige internationale oder nationale Fassung von ENplus PD 2006).“</u> Im Falle eines Multisite-Unternehmens wird eine einzige ENplus-Markenlizenz mit einer einzigen ENplus-ID für das gesamte Multisite-Unternehmen ausgestellt, die alle im Zertifizierungsbereich genannten Standorte abdeckt, und zwar getrennt für jede Unternehmenskategorie (Produzent, Händler oder Dienstleister).

Wichtige Änderungen

ENplus-Pellets ST 1003, zweite Ausgabe

Korrektur und Erweiterung der Tabelle im Kapitel 7. Nutzung von ENplus-Markenzeichen

ENplus-Deklaration und -Zeichen (bestehend aus ENplus-Markenzeichen)		ENplus-zertifizierte Produzenten und Händler	ENplus-zertifizierte Dienstleister	Händler von Sackware (nicht zertifiziert)	Andere Nutzer
Produktbezogen	ENplus-Wortmarke mit Qualitätsklasse (z.B. ENplus A1), (7.2.1)	Ja	Nein	Ja	Nein (siehe Anmerkung 1)
	ENplus-Qualitätszeichen (7.2.2)	Ja	Nein	Ja	Nein*Nein (siehe Anmerkung 1)
	Individuelles ENplus-Sackdesign (7.2.37.2.3)	Ja	Nein	Nein*Nein (siehe Anmerkung 2)	Nein
Marketingbezogen	ENplus-Wortmarke (5.2)	Ja	Ja	Ja	Ja
	ENplus-Zertifizierungszeichen (7.3.1)	Ja Ja (siehe Anmerkung 3)	Nein	Nein	Nein*Nein
	ENplus-Servicezeichen (7.3.2)	Nein	Ja	Nein	Nein*Nein (siehe Anmerkung 1)
	ENplus-Logo (7.3.3)	Nein	Nein	Ja	Ja
ANMERKUNG 1: Andere Nutzer dürfen die ENplus-Wortmarke mit Qualitätsklasse, das <u>ENplus-Logo</u>, das <u>ENplus-Qualitätszeichen</u>, das ohne die ENplus-Zertifizierungszeichen und das <u>ENplus-Servicezeichen ohne ENplus-ID</u> im Rahmen der <u>marketingbezogenen Nutzung</u> verwenden, um über ihre Bedeutung aufzuklären. <u>Eine solche Verwendung schließt die ENplus-ID nicht ein.</u> ANMERKUNG 2: Händler von Sackware ohne ENplus-Zertifizierung können das individuelle ENplus-Sackdesign nur in Form einer Abbildung der Sackware mit dem <u>jeweiligenjeweils beworbenen</u> ENplus-Sackdesign verwenden (siehe 7.1.2, 7.1.4). <u>ANMERKUNG 3: Das ENplus-Zertifizierungszeichen kann für die marketingbezogene Nutzung, z.B. auf der Lieferdokumentation oder auf Rechnungen, genutzt werden, um den Zertifizierungsstatus des Unternehmens zu kommunizieren. Diese Nutzung darf nicht den Eindruck vermitteln, dass alle gehandelten Pellets ENplus-zertifiziert sind.</u>					

Wichtige Änderungen ENplus-Pellets ST 1003, zweite Ausgabe

Ergänzung der
Anforderungen zur
schriftlichen
**Genehmigung zur
Nutzung der
ENplus-
Markenzeichen in
Kapitel 7**

7.1.4 Ein ENplus-zertifizierter **Produzent** oder **Händler**, der eine schriftliche Genehmigung gemäß **7.1.3** erteilt, bleibt allein für die Einhaltung der ENplus-Anforderungen verantwortlich, insbesondere bezüglich der Pelletqualität sowie des Beschwerdemanagements. In der schriftlichen Genehmigung muss das Unternehmen, das die Freigabe erhält, zur Nutzung der **ENplus-Markenzeichen** in Übereinstimmung mit Kapitel 7 einschließlich der folgenden Einschränkungen verpflichtet werden:

a) **Produktbezogene Nutzung:**

1. Das **ENplus-Qualitätszeichen** muss mit der **ENplus-ID** des ENplus-zertifizierten **Produzenten** oder **Händlers**, der die Genehmigung erteilt, verwendet werden;
2. **ENplus-Markenzeichen** dürfen nur in Zusammenhang mit ENplus-zertifizierten Pellets verwendet werden, die vom ENplus-zertifizierten **Produzenten** oder **Händler** stammen und ausgeliefert werden, der die Genehmigung erteilt hat;
3. Wenn **ENplus-Markenzeichen** genutzt werden, muss der ENplus-zertifizierte **Produzent** oder **Händler**, der die Genehmigung erteilt hat, durch die Kunden des nicht-zertifizierten **Händlers** eindeutig identifizierbar sein;
4. Alle Informationen, die sich auf die Anforderungen des ENplus-Programms beziehen, müssen den in ENplus ST 1001, 7.4.2 definierten Anforderungen entsprechen;
5. wird 7.1.3 b) angewendet, muss die Lieferdokumentation das ENplus-Qualitätszeichen oder die ENplus-ID sowie den Namen des ENplus-zertifizierten Unternehmens, das die Genehmigung erteilt, beinhalten;
6. wird 7.1.3 b) angewendet, müssen die entsprechenden Mengen in der Massenbilanz des ENplus-zertifizierten Unternehmens dokumentiert werden.

Wichtige Änderungen

ENplus-Pellets ST 1003, zweite Ausgabe

Definition der Freifläche um ENplus-Qualitätszeichen wurde ergänzt	<u>7.2.2.7 Bei Nutzung des ENplus-Qualitätszeichens muss eine umlaufende Freifläche eingehalten werden, die frei von Grafiken, Mustern und Text ist. Der Zweck der Freifläche ist es sicherzustellen, dass das ENplus-Qualitätszeichen deutlich sichtbar und identifizierbar ist. Das ENplus-Qualitätszeichen muss sich klar vom Hintergrund absetzen. Die Größe der Freifläche muss mindestens der Höhe der Schrift der ENplus-ID entsprechen. Wenn das ENplus-Qualitätszeichen auf einem transparenten Hintergrund dargestellt wird, muss sichergestellt werden, dass alle Elemente des ENplus-Qualitätszeichens deutlich sichtbar bleiben.</u>
Ergänzung in Kapitel 7.2.3 ENplus-Sackdesign zu Genehmigung der Absackung von fremden Sackdesigns	7.2.3.1 Allgemeine Anforderungen 7.2.3.1.1 Ein Unternehmen, das Sackware herstellt bzw. abfüllt, darf ENplus-Markenzeichen ausschließlich als Teil eines ENplus-Sackdesigns verwenden, das durch das ENplus-Programmmanagement freigegeben und einschließlich aller Sprachversionen auf der offiziellen ENplus-Webseite veröffentlicht wurde. Das Unternehmen, dem das ENplus-Programmmanagement die Freigabe für die <u>Verwendung/Nutzung</u> des Sackdesigns erteilt, wird Sackdesign-Inhaber. <u>Wenn das Unternehmen, das die Pellets absackt, nicht Sackdesign-Inhaber ist, muss es die Genehmigung nach 7.2.3.1.2 einholen.</u>

Wichtige Änderungen

ENplus-Pellets ST 1003, zweite Ausgabe

Ergänzung der Anforderung zur Kennzeichnung von Behältern (als Alternative zu Sackware)	7.2.3.1.3 Alle Informationen, die auf dem ENplus-Sackdesign enthalten sein müssen, sind direkt auf den Sack zu drucken und müssen deutlich lesbar sein (siehe Abbildung 2). Wenn das Sackdesign in Werbematerialien mit Bezug zu den ENplus-zertifizierten Pellets verwendet wird, muss der Sackdesign-Inhaber eindeutig identifizierbar sein. <u>ANMERKUNG:</u> Die VerwendungNutzung von Aufklebern, die die geforderten Informationen enthalten (einschließlich des ENplus-Qualitätszeichens) oder das Hinzufügen von Informationen, die nicht im Sackdesign enthalten sind (z. B. über handschriftliche Notizen), ist verboten in der Regel nicht gestattet. Auf Behältern können in begründeten Fällen Aufkleber mit den erforderlichen Informationen (einschließlich des ENplus-Qualitätszeichens) genutzt werden. Bevor die betreffenden Behälter genutzt werden, muss dies vom zuständigen ENplus-Programmmanagement freigegeben werden.
Ergänzung der erforderlichen Sprachen auf Sackdesigns	7.2.3.1.4 <u>Sämtliche in 7.2.3.2 beschriebenen Informationen auf dem Sackdesign (sowohl verpflichtende als auch freiwillige) müssen in die Sprachen der Zielmärkte übersetzt werden.</u> Alternative Sprachversionen des ENplus-Sackdesigns müssen dem in Abbildung 2 aufgeführten Wortlaut entsprechen. Werden die Informationen in mehr als einer Sprache angegeben, können Elemente, die von den Übersetzungen nicht betroffen sind, wie z. B. der Name des Unternehmens, die Adresse oder das ENplus-Qualitätszeichen, einmalig dargestellt werden.

Wichtige Änderungen

ENplus-Pellets ST 1003, zweite Ausgabe

Anmerkung hinzugefügt bei Kapitel 7.2.3 ENplus-Sackdesign	7.2.3.2.2 Das ENplus-Sackdesign muss den Namen und die Adresse (mindestens Angabe der Stadt oder des Ortes, der Postleitzahl und des vollständigen Namens des Landes sowie der Internetadresse oder der E-Mail-Adresse) des Sackdesign-Inhabers (siehe Abbildung 2, B) enthalten, dessen ENplus-ID im Sackdesign verwendet wird. Die Daten des Sackdesign-Inhabers, die im Sackdesign verwendet werden, müssen den Daten des Inhabers der ENplus-Markenlizenz und des ENplus-Zertifikats entsprechen, wie sie auf der offiziellen ENplus-Webseite aufgeführt werden. Sie müssen deutlich sichtbar sein. <u>ANMERKUNG: Bei Multisite-Unternehmen ist die Zentrale der Inhaber der ENplus-Markenlizenz.</u>
Korrektur und Überarbeitung im Kapitel 7.3 Marketingbezogene Nutzung	7.3.1.2 <u>Wie in Abbildung 3 dargestellt, besteht das ENplus-Zertifizierungszeichen aus dem ENplus-Logo und der ENplus-ID des Unternehmens.</u> 7.3.1.3 <u>Das UnternehmenBei Nutzung des ENplus-Zertifizierungszeichens muss eine umlaufende Freifläche um das ENplus-Zertifizierungszeichen herum einhalteneingehalten werden, die frei von jedlichen Bildern/Grafiken frei bleibt, um, Mustern und Text ist. Der Zweck der Freifläche ist es sicherzustellen, dass das ENplus-Zertifizierungszeichen deutlich sichtbar und identifizierbar bleibtist. Das ENplus-Zertifizierungszeichen muss sich klar vom Hintergrund absetzen. Die Größe der Freifläche muss mindestens der Höhe der Schrift der ENplus-ID entsprechen. <u>Wenn das ENplus-Zertifizierungszeichen auf einem transparenten Hintergrund dargestellt wird, muss sichergestellt werden, dass alle Elemente des ENplus-Zertifizierungszeichens deutlich sichtbar bleiben</u></u>
Definition der Freifläche um ENplus-Servicezeichen wurde ergänzt	7.3.2.3 <u>Das UnternehmenBei Nutzung des ENplus-Servicezeichens muss eine umlaufende Freifläche um das ENplus-Servicezeichen herum einhalteneingehalten werden, die frei von</u>

Wichtige Änderungen

ENplus-Pellets ST 1003, zweite Ausgabe

	<u>jedlichen Bildern/Grafiken bleibt, um, Mustern und Text ist. Der Zweck der Freifläche ist es sicherzustellen, dass das ENplus-Servicezeichen deutlich sichtbar und identifizierbar bleibt, ist. Das ENplus-Servicezeichen muss sich klar vom Hintergrund absetzen. Die Größe der Freifläche muss mindestens der Höhe der Schrift der ENplus-ID entsprechen. Wenn das ENplus-Servicezeichen auf einem transparenten Hintergrund dargestellt wird, muss sichergestellt werden, dass alle Elemente des ENplus-Servicezeichens deutlich sichtbar bleiben.</u>																														
Definition der Freifläche um ENplus-Logo wurde ergänzt	7.3.3.2 <u>Bei der Verwendung</u> des ENplus-Logos muss eine <u>umlaufende</u> Freifläche eingehalten werden, die <u>frei</u> von <u>jedlichen Bildern/Grafiken frei bleibt, um, Mustern und Text ist. Der Zweck der Freifläche ist es</u> sicherzustellen, dass das ENplus-Logo deutlich sichtbar und identifizierbar bleibt, ist. Das ENplus-Logo muss sich klar vom Hintergrund absetzen. Die Größe der Freifläche muss mindestens der Höhe der Schrift der ENplus-ID entsprechen. Wenn das ENplus-Logo auf einem transparenten Hintergrund dargestellt wird, muss sichergestellt werden, dass alle Elemente des ENplus-Logos deutlich sichtbar bleiben.																														
Ergänzung Kapitel A.2 Farbcodes (Tabelle 5)	<table><tr><th></th><th>Orange</th><th>Grau</th><th>Schwarz</th><th>Weiß</th></tr><tr><td>RGB</td><td>R=225, G=93, B=0</td><td>R=134, G=129, B=117</td><td>R=24, G=23, B=21</td><td><u>R=255, G=255, B=255</u></td></tr><tr><td>CMYK</td><td>C=0, M=65, Y=100, K=0</td><td><u>C=0, M=5, Y=20, K=60</u></td><td>C=0, M=<u>50</u>, Y=<u>200</u>, K=<u>60100</u></td><td>C=0, M=0, Y=0, K=<u>1000</u></td></tr><tr><td>Pantone</td><td>1505</td><td>424</td><td>Black</td><td><u>White</u></td></tr><tr><td>HKS</td><td>HKS 7</td><td>HKS 96</td><td>HKS 88</td><td><u>(opaque white)</u></td></tr><tr><td>RAL</td><td><u>RAL 2008</u></td><td><u>RAL 7003</u></td><td><u>RAL 9005</u></td><td><u>RAL 9016</u></td></tr></table>		Orange	Grau	Schwarz	Weiß	RGB	R=225, G=93, B=0	R=134, G=129, B=117	R=24, G=23, B=21	<u>R=255, G=255, B=255</u>	CMYK	C=0, M=65, Y=100, K=0	<u>C=0, M=5, Y=20, K=60</u>	C=0, M= <u>50</u> , Y= <u>200</u> , K= <u>60100</u>	C=0, M=0, Y=0, K= <u>1000</u>	Pantone	1505	424	Black	<u>White</u>	HKS	HKS 7	HKS 96	HKS 88	<u>(opaque white)</u>	RAL	<u>RAL 2008</u>	<u>RAL 7003</u>	<u>RAL 9005</u>	<u>RAL 9016</u>
	Orange	Grau	Schwarz	Weiß																											
RGB	R=225, G=93, B=0	R=134, G=129, B=117	R=24, G=23, B=21	<u>R=255, G=255, B=255</u>																											
CMYK	C=0, M=65, Y=100, K=0	<u>C=0, M=5, Y=20, K=60</u>	C=0, M= <u>50</u> , Y= <u>200</u> , K= <u>60100</u>	C=0, M=0, Y=0, K= <u>1000</u>																											
Pantone	1505	424	Black	<u>White</u>																											
HKS	HKS 7	HKS 96	HKS 88	<u>(opaque white)</u>																											
RAL	<u>RAL 2008</u>	<u>RAL 7003</u>	<u>RAL 9005</u>	<u>RAL 9016</u>																											